

## Vereinbarung einer Privatbehandlung gemäß § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 EKVZ

zwischen:

\_\_\_\_\_  
Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

und:

\_\_\_\_\_  
Zahnarzt

Mir ist bekannt, dass ich als Patient der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der Krankenversichertenkarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden. Unabhängig davon wünsche ich ausdrücklich auf Grund eines privaten Behandlungsvertrages gemäß der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) privat behandelt zu werden.

### Nachfolgende Behandlung wurde vereinbart:

- Siehe beigefügter Heil- und Kostenplan  
 Nach der GOZ 2012 und/oder GOÄ '82

### Die aufgeführte Behandlung

- wird auf Wunsch des Patienten durchgeführt  
 ist **nicht** im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten  
 geht weit über das Maß der ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung hinaus (§§ 12, 70 SGB V)  
 entspricht nicht den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung

### Erklärung des Versicherten

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass eine Erstattung der Vergütung der genannten Leistungen durch die Krankenkasse in der Regel nicht erfolgen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahnarzt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zahlungspflichtiger